

Amt für Verkehr 660.24, 05.07.2019, 3814

Zu TOP 16.2 der Sitzung vom 13.06.2019 - Ausschilderung Else-Lohmann-Straße

In der Sitzung vom 13.06.2019 hat die BV Mitte zu Punkt 16.2 (öffentlich) einstimmig empfohlen, in der Prießallee mit einem „Vorfahrt – Schild“, in der Else-Lohmann-Straße mit einem „Vorfahrtachten – Schild“ auf die Verkehrssituation hinzuweisen. Der Kreuzungsbereich soll durch Unterbinden von Parkmöglichkeiten besser einsehbar und damit die Verkehrssicherheit gesteigert werden.

Dazu antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Zu den Regelungen der Ein- und Ausfahrt in die Else-Lohmann-Straße wird auf die Ausführungen vom 02.05.2019 verwiesen.

Die Anordnung eines absoluten Haltverbots auch auf den Seitenstreifen über eine Länge von ca. 14 m rechts und links der Einmündung der Else-Lohmann-Straße in die Prießallee wurde am 02.07.2019 angeordnet, um die Einsehbarkeit dieses Bereiches bei Ein- und Ausfahrt in, bzw. aus der Else-Lohmann-Straße zu gewährleisten.

Die Nutzer der Prießallee, aus Fahrtrichtung Detmolder Straße kommend, können so ihre Geschwindigkeit für eine mögliche Einfahrt in die Else-Lohmann-Straße früher anpassen und sehen ausfahrbereite Fahrzeuge der Else-Lohmann-Straße ebenso wie Fußgänger in diesem Bereich früher.

Damit können mögliche subjektive Gefährdungswahrnehmungen in diesem Einmündungsbereich besser eingeschätzt werden.